



VdM
Verband deutscher
Musikschulen

Verband deutscher Musikschulen e.V.
Bundesgeschäftsstelle:
Plittersdorfer Str. 93, 53173 Bonn, Te-
lefon 0228/957 06-0,
Telefax 0228/957 06-33
E-Mail: vdm@musikschulen.de
Internet: www.musikschulen.de

Redaktion:
Claudia Wanner, Matthias Pannes

In Dresden wird festangestellt

Stadtrat beschließt
Ausschreibung von 50
Vollzeitäquivalenten

In der Sitzung des Dresdner Stadtrates vom 16. Mai 2024 wurde entschieden, wie das „Herrenberg-Urteil“ des Bundessozialgerichts vom Juni 2022, welches besagt, dass Musikschullehrkräfte zukünftig nicht mehr auf Honorarbasis beschäftigt werden dürfen, an der Musikschule der Landeshauptstadt Dresden umgesetzt wird. Da Festanstellungen mit deutlichen Mehrkosten verbunden sind, stand viel auf dem Spiel – im Ernstfall die Kürzung des Unterrichtsvolumens um 50 Prozent.

Der Dresdner Stadtrat votierte in der Sitzung fast einstimmig für die Umwandlung von 1.520 Jahreswochenstunden in 50 sozialversicherungspflichtige Vollzeitäquivalente (Vollzeit und Teilzeit). Damit setzt die Landeshauptstadt Dresden als Rechtsträgerin



Dresden setzt ein positives Signal für die Absicherung des Unterrichtes am HSKD im bisherigen Umfang. Foto: Johannes Haupt

des Eigenbetriebes ein positives Signal für die Absicherung des musischen und tänzerischen Unterrichtes im bisherigen Umfang auch für das neue Schuljahr und zugleich für die musisch-kulturelle Bildung der Stadt Dresden.

Darüber hinaus wurde der Oberbürgermeister beauftragt, mit dem Freistaat Sachsen und dem Bund über die dauerhafte Kofinanzierung kommunaler Musikschulen zu verhandeln. Die Mehrkosten sollen für 2024 aus dem Jahresergebnis des städtischen Haushaltes finanziert werden und müssen für die Folgejahre ab 2025 in die anstehenden Haushaltsverhandlungen einfließen. Teil des Finanzierungspaketes ist zudem eine einmalige Entgelterhöhung um 10 Prozent statt regulär 2 Prozent pro Schuljahr.

„Ich bin erleichtert, dass der Dresdner Stadtrat sich mit der Finanzierung der Festanstellungen bisheriger Honorarlehrkräfte in vollem Umfang zu unserer städtischen Musikschule bekannt und damit die Weichen gestellt hat für die Erhaltung des breiten Angebotes an musikalisch-tänzerischer Bildung und Teilhabe für alle Generationen, von der Elementarpädagogik über den Instrumentalunterricht bis zum Ensemble für Erwachsene“, so Kulturbürgermeisterin Annekatrien Klepsch.

„Ich bin dankbar für die deutliche fraktionsübergreifende politische Entscheidung des Dresdner Stadtrates zum Erhalt des vollen Umfangs unseres musikalisch-tänzerischen Ausbildungsangebotes. Es ist nun möglich, die bewährte Zusammenarbeit mit den Honorarlehrkräften in Festanstellungen fortzusetzen und damit die gesamte Ausbildungsqualität für 8.000 Schülerinnen und Schüler in Dresden zu sichern“, so Kati Hellmuth, Musikschulleiterin des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden (HSKD).

■ Franziska Haupt

Geld und Personal für Nachwuchsförderung

Landesverband Niedersachsen fordert Kommunen und Land zu gemeinsamem Handeln auf

Angesichts drohender Einschnitte in der musikalischen Bildung hatte der Landesverband niedersächsischer Musikschulen zu seiner Mitgliederversammlung am 30. Mai 2024 in Goslar Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und des Landes eingeladen. Unter der Überschrift „Gute Arbeit an öffentlichen Musikschulen – Herausforderungen gemeinsam tragen“ diskutierten Sven Ambrosy, Landrat des Landkreises Friesland und Präsident des Niedersächsischen Landkreistages, Ulf Prange MdL, kulturpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Friedrich-Koh Dolge, Vorsitzender des Verbandes deutscher Musikschulen, und Saskia Reher, Leiterin der Musikschule Hanstedt e.V., über aktuelle Probleme und Perspektiven im musikalischen Bildungswesen.

Das sogenannte „Herrenberg-Urteil“ des Bundessozialgerichts bringt Musikschulen in Niedersachsen in große Bedrängnis. Die Beschäftigung von Musikschullehrkräften auf Honorarbasis ohne die Abgabe von Sozialversicherungsbeiträgen ist aufgrund der Wirkung dieses Urteils in der Praxis kaum mehr möglich. Für die Übernahme von rund 900 Honorarkräften in feste Anstellungsverhältnisse kommen auf die niedersächsischen Musikschulträger dauerhaft zusätzliche Kosten von rund 7,5 Millionen Euro zu – Nachzahlungen an die Rentenversicherungsträger noch nicht berücksichtigt. Das Urteil verschärft insoweit die vorher bereits stark angespannte wirtschaftliche Situation öffentlicher Musikschulen erheblich.

Existenzielle Herausforderungen

„Immer mehr Musikschulen geraten in wirtschaftliche Not und stehen vor existenziellen Herausforderungen. Zur Bewältigung ihrer Aufgaben wie etwa der Gestaltung des schulischen Ganztags und der dringenden Nachwuchsförderung benötigen Musikschulen ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen“, stellte die Präsidentin



Angeregte Podiumsdiskussion zum Thema „Gute Arbeit an öffentlichen Musikschulen“: Frauke Heiligenstadt MdB, Sven Ambrosy, Ulf Prange MdL, Saskia Reher, Friedrich-Koh Dolge (v.l.n.r.). Foto: Klaus Bredl

des Landesverbandes, Frauke Heiligenstadt, MdB, fest. Gerade in diesem Kontext sieht der Landesverband das Land in finanzieller Verantwortung. Der Landesverband fordert deshalb eine Erhöhung der strukturellen Landesförderung zumindest auf das Durchschnittsniveau aller Bundesländer.

In dieser Hinsicht kam Kulturstaatsekretär Joachim Schachtner mit guten Nachrichten nach Goslar: Wenige Tage zuvor hatte die rot-grüne Landesregierung eine Verstärkung der zusätzlich gewährten Landesmittel in Höhe von 2 Millionen Euro beschlossen, wodurch die strukturelle Förderung des Landes künftig auf rund 3,4 Millionen Euro steigen wird. Hierfür gab es anhaltenden Applaus der Versammlung.

„Musikschulen sind Teil der kommunalen Daseinsvorsorge, wichtige Standortfaktoren und Bildungspartner für den Ganztag. Die Kommunen und Landkreise in Niedersachsen wenden deshalb jährlich 45 Millionen Euro für die Finanzierung der Einrichtungen auf. Wir begrüßen den Willen des Landes, das Engagement für die Musikschulen zu verstärken, aber das BSG-Urteil

frisst die zusätzlichen Landesmittel leider komplett auf. Wir kommen deshalb nicht umhin, mit dem Land über neue tragfähige Finanzierungsmodelle zu diskutieren“, begründete Sven Ambrosy die Haltung der kommunalen Spitzenverbände. Ulf Prange, Landtagsabgeordneter und erfahrener Kulturpolitiker, wies nochmals auf die bereits erfolgte erste Erhöhung der Landesmittel hin, erkannte jedoch den zusätzlichen Finanzbedarf der Musikschulen. Er plädierte für einen Stufenplan, um den Finanzierungsanteil des Landes schrittweise auf das erforderliche Niveau zu heben. Übereinstimmend sahen beide Politiker ein Momentum für neue und gemeinsame Finanzierungsstrategien, die es zeitnah zu nutzen gilt.

Von den spürbaren Herausforderungen des Fachkräftemangels und der zunehmenden Inanspruchnahme der Musikschulen insbesondere durch die allgemeinbildenden Schulen wusste Saskia Reher aus der Praxis zu berichten: „Unsere Angebote werden von allen Seiten nachgefragt, aber wir sind definitiv an unsere Grenzen gelangt. Wir brauchen dringend bessere Rah-

menbedingungen für unsere Arbeit, vor allem auch, um als Arbeitgeber für Musikpädagoginnen und -pädagogen attraktiver zu werden. Die Verdienstmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen von Musikschullehrkräften müssen an ein stark verändertes Berufsbild angepasst werden. Dazu fehlen uns aber die notwendigen Ressourcen. Wenn nicht mehr Geld ins System kommt, bluten wir aus“, lautet das ernüchternde Fazit der erfahrenen Schulleiterin.

Mangelnder Berufsnachwuchs

Friedrich-Koh Dolge, der als Vorsitzender des Verbandes deutscher Musikschulen die Bundesperspektive einbringen konnte, unterstützte diese Forderung nachdrücklich: „Die Anzahl von Studienbewerbern für musikpädagogische Berufe ist seit Jahren dramatisch rückläufig. Wenn wir jetzt nicht entschlossen reagieren, können wir eines nicht mehr fernem Tages mangels Berufsnachwuchs unseren Bildungsauftrag nicht mehr erfüllen“. Er verwies auch auf die wachsende Bildungsgerechtigkeit, die sich durch erhebliche Unterschiede bei den Unterrichtsgebühren in den Bundesländern zeige. Dolge forderte einen Pakt für die Musikschulen, in dem die Finanzierung der Einrichtungen fair und gerecht auf die Kommunen, Länder und Eltern verteilt wird.

Die angeregt geführte Diskussion zeigte, dass in der aktuellen Situation besondere Anstrengungen auf allen Ebenen von Nöten sind, um das flächendeckende Netzwerk öffentlicher Musikschulen zu erhalten und vor allem zukunftsfest zu machen. Ein rascher Pakt zwischen Kommunen, Landkreisen und Land ist wichtig, wenn nicht sogar unabdingbar. Zunächst aber gilt es, die Politik weiter für das Thema zu sensibilisieren: Mit einem Konzert vor dem Niedersächsischen Landtag am 18. Juni 2024 zur Mittagspause der Plenarsitzung bedankte sich der Landesverband bei den Landtagsabgeordneten für die zusätzlich gewährte Förderung, warb aber auch für weitere Unterstützung.

■ Klaus Bredl

Veränderung gemeinsam gestalten

Sächsische Musikschultage 2024 und Mitgliederversammlung des Landesverbandes Sachsen

Annaberg-Buchholz war im Frühjahr der Austragungsort der Sächsischen Musikschultage 2024. Die Stadt im Erzgebirge brachte vom 18. bis zum 19. April 2024 die Vertreterinnen und Vertreter der sächsischen VdM-Musikschulen zusammen und es stand ein breites Themenspektrum auf der Tagesordnung. Der Sitz der Kreismusikschule Erzgebirgskreis bot Raum für intensiven Austausch. Der scheidende Landesvorsitzende Klaus-Dieter Anders sagte bei seiner Begrüßung: „Bereits vor 30 Jahren waren wir hier in Annaberg-Buchholz zu Gast – und leider stehen auch nach dieser langen Zeit mit dem Themenkreis Honorar und Festanstellung ganz ähnliche Herausforderungen auf unserer Tagesordnung.“

Den Auftakt machte der Dozent Dirk Frömmer aus Dresden mit einer Fortbildung zum Thema „Die Rolle von Führung für die Bindung von Mitarbeitenden“ in der Musikschule. Mitarbeiterzufriedenheit, Mitarbeiterbindung und Aspekte „moderner“ Führung wurden vertiefend dargelegt und im Austausch gemeinsam besprochen.

Das sich anschließende Landesthema nahm die aktuellen Entwicklungen der Musikschulen auf. In der Form eines Austauschforums wurden Lösungsansätze und nächste Schritte der sächsischen Musikschulen im Umgang mit dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2022 (B 12 R 3/20 R) („Herrenberg-Urteil“) gegenseitig vorgestellt sowie die deutlichen Veränderungsprozesse miteinander besprochen.

An Tag 2 der Sächsischen Musikschultage 2024 wurde der Gesprächs- und Themenfaden des Vortages erneut aufgegriffen und im Rahmen der Mit-

gliederversammlung mit Gästen der kommunalen Spitzenverbände, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultur und Tourismus und der Landeselternvertretung weiter vertieft und Anschlussgespräche angekündigt. Anschließend verabschiedeten die Mitglieder Klaus-Dieter Anders, der nach 27 Jahren Vorstandstätigkeit, davon 18 Jahre als 1. Vorsitzender, nicht noch einmal für den Vorstand kandidierte.

Die Mitgliederversammlung wählte anschließend einen neuen Vorstand. Diesem gehören nunmehr an: Sven Rössel – 1. Vorsitzender, Kristin Haas – 2. Vorsitzende, Matthias Wiedemann, Jörg Leitz und Daniel Kaiser – Beisitzer. Auch die Rechnungsprüfer und die zu wählenden Mitglieder im Qualitätsbeirat wurden von der Mitgliederversammlung gewählt.

Sven Rössel formulierte in einem ersten Pressestatement im Hinblick auf die aktuelle Lage der Musikschulen: „Angesichts klammer Kommunalkassen entsteht die Frage, ob Musikschule im Freistaat Sachsen wirklich eine Pflichtaufgabe ist. Wir sagen mit Blick auf seine Verfassung: ja. Wenn man die Musikschularbeit mit all ihren Facetten wirklich ernst meint – mit Ensemblearbeit, Inklusion, Kooperation, Theorie, Wettbewerb, Sozialermaßigung – dann geht das nur mit Festanstellung. Dieses Mosaik bildet Musikschularbeit als gesellschaftlich kulturellen Auftrag ab.“

Auf Vorschlag des neu gewählten Vorstandes ernannte die Mitgliederversammlung Klaus-Dieter Anders zum Ehrenmitglied des Landesverbandes der Musikschulen in Sachsen e. V. und erfüllte ihm noch einen Wunsch: Ein gemeinsames Gruppenbild am Ende der Sächsischen Musikschultage in Annaberg-Buchholz.

■ Markus Brückner



Gruppenbild am Ende der Sächsischen Musikschultage in Annaberg-Buchholz mit dem neuen Ehrenmitglied Dr. Klaus-Dieter Anders (2. Reihe Mitte) und dem neuen 1. Vorsitzenden Dr. Sven Rössel (1. Reihe rechts). Foto: LVdM Sachsen

Ein Pakt zur Sicherung der öffentlichen Musikschulen

Hauptarbeitstagung und Bundesversammlung des Verbandes deutscher Musikschulen in Wuppertal

Neben der Forderung nach mehr Bildungsgerechtigkeit bei der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen stand im Zentrum der Hauptarbeitstagung des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) am 27. April 2024 in der Historischen Stadthalle Wuppertal wie auch bereits bei der vorhergehenden Bundesversammlung des VdM das große Problem des stark steigenden Fachkräftemangels an Musikschulen und die daraus folgenden Konsequenzen für die Musikschularbeit.

Eine Stärkung des Berufsbildes der Musikschullehrkräfte mahnte der Bundesvorsitzende des VdM, Friedrich-Koh Dolge, in seiner Rede in Wuppertal an: „Der Fachkräftemangel in unseren Musikschulen nimmt mittlerweile, im Besonderen in der Elementaren Musikpädagogik, dramatische Ausmaße an.“ Dies hänge auch mit der Vergütung der Lehrkräfte zusammen: „Die Tarifmerkmale für die Eingruppierung von Musikschullehrenden in Deutschland, die seit 37 Jahren nicht mehr verändert wurden, bilden lange nicht mehr die Arbeitswirklichkeiten in der Musikschule ab. Deshalb müssen wir gemeinsam an einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Musikschulpädagogik arbeiten, damit wir wieder junge Menschen für die Tätigkeiten in den öffentlichen Musikschulen gewinnen und damit auch gemeinsam dem Fachkräftemangel entgegenwirken können. Dies ist umso wichtiger, da Musikschulen als Teil der kommunalen Bildungslandschaft – zum Beispiel in der Ausgestaltung und Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes ab 2026/27 – stark gefordert sind. Musikalische Bildung als Startkapital für ein gelingendes Leben! Um sich allen Herausforderungen – die der Umsetzung des Bundessozialgerichtsurteils,

nung der Bundesversammlung zum Thema „Tarifentwicklung und Nachwuchsgewinnung an Musikschulen“, ging es darum, wie die Attraktivität des Berufsbildes einer Musikschullehrkraft erhöht werden kann, auch im Hinblick auf die Einkommenssituation und sichere Arbeitsverhältnisse.

Dazu versicherte Niklas Benrath, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), dass die eindrücklichen Schilderungen des VdM von der VKA als Dachverband der kommunalen Arbeitgeberverbände und Tarifvertragspartei des TVöD sehr ernst genommen würden und sie bei der verbandsinternen Aufarbeitung noch einmal auf den VdM zukommen werde. Bei der Verhandlung der Entgeltordnung des TVöD von 2005 bis 2016 sei diese bedauerlicherweise für die Musikschullehrkräfte nicht angepasst worden. Dazu bekräftigte er: „Der Bereich der Musikschullehrkräfte ist anpassungsbedürftig.“

Dass der Bedarf der Überarbeitung der Entgeltordnung für Musikschullehrkräfte aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Lehrtätigkeit von Musikschullehrkräften „eklatant“ sei, erklärte Christoph Schmitz-Dethlefsen, Mitglied im ver.di-Bundesvorstand. Nach den Regularien des öffentlichen Dienstes sei es dringend nötig, dass Arbeitgeber und Gewerkschaft in der gemeinsamen Verantwortung zu einer Anpassung kommen.

Michaela Stoffels, Referentin für Kultur beim Deutschen Städtetag, sagte: „Aus unserer Sicht ist es ganz klar: Städte müssen das Versprechen einlösen, musikalische Teilhabe in den Städten zu ermöglichen für möglichst viele Kinder, Heranwachsende und erwachsene Menschen. Das signalisieren wir als Deutscher Städtetag seit Jahrzehnten.“ Ein gemeinsames Positionspapier der drei kommunalen Spitzen-



Der internationale Frauenchor WoW – Women of Wuppertal der Bergischen Musikschule bei der Eröffnung der Bundesversammlung 2024. Foto K. Heiderich/VdM

keit, also Festanstellung, mit Planbarkeit und mit einer angemessenen Eingruppierung zu tun. Das kostet Geld. Und da sind die Kommunen von den Ländern auch alleingelassen worden. Wir brauchen da ein starkes Engagement der Länder, die stärker in die Verantwortung gehen müssen. Kommunen und Länder haben dabei einen gemein-

mit den Schwerpunkten Nachwuchsgewinnung, Tarifentwicklung und Beschäftigungsverhältnissen“ Kernpunkte der Diskussion.

Bernhard Langenbrinck, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung kommunaler Arbeitgeber in NRW wies auf die Herausforderungen der Kommunen im Hinblick auf die Umwandlung von Honorarverträgen in sozialversicherungspflichtige Anstellungsverhältnisse hin. Er stellte klar, dass es jetzt an der Zeit sei, die schon lange fällige Aktualisierung der Tarifmerkmale für Musikschullehrkräfte anzugehen. Das Tarifgefüge müsse so verändert werden, dass es attraktiv werde, auch um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Viele Musikschulen seien schon auf dem Weg, vernünftige Lösungen zu finden, um die Folgen des „Herrenberg-Urteils“ des Bundessozialgerichts (BSG) abbilden zu können, erklärte Marc Elxnat, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindetages. Im Sinne der kulturellen Teilhabe und der musischen Bildung sei es „ganz klar, dass die Kommunen ein großes Interesse haben, diesen Weg weiterzuschreiten“, auch mit Blick darauf, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung umzusetzen, „wo wir natürlich auch auf die Musikschulen zählen“.

Der VdM-Bundesvorsitzende Friedrich-Koh Dolge machte dabei deutlich, dass die Musikschulen eine politische Unterstützung für eine Übergangsfrist zur Umwandlung der Honorarvertragsverhältnisse bräuchten, mit einer strukturierten Übergangszeit. Durch die Auswirkungen des BSG-Urteils könne das Berufsbild der Musikschullehrkräfte verbessert werden. Ein wichtiger Aspekt sei auch die Bildungsgerechtigkeit in Deutschland, die davon abhängig sei, wo ein Kind aufwache. Für gleiche Lebensverhältnisse bedürfe es mit allen Bundesländern und der kommunalen Ebene einen Pakt für Musikschulen. Bei den Kosten für die öffentlichen Musikschulen sei eine gerechte Aufteilung zwischen Ländern, Kommunen und Eltern erforderlich, so

Dolge, denn „wir können nicht die Eltern und Kommunen alleine lassen und die Kosten tragen lassen, die jetzt auf uns zukommen.“

„Menschen brauchen Musik und deshalb brauchen wir Musikschulen“, sagte die Beigeordnete des Deutschen Städtetages, Daniela Schneckenburger und forderte: „Wir brauchen einen Digitalpakt 2, weil er Entlastungsspielräume in den kommunalen Haushalten schafft, weil diese Spielräume für die Musikschulen und die Festanstellungen genutzt werden können.“ Diese Aufgaben müssten aber dauerhaft finanziert werden können und nicht nur über Programme.

Einen Pakt für Musikschulen von Bund, Ländern und Kommunen, um Kindern und Jugendlichen Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen, forderten die Podiumsredner.

Umsatzsteuerbefreiung

An die Bundespolitik stellten sie den Auftrag, die Umsatzsteuerbefreiung für die musikalische Bildungsleistung der Musikschulen beizubehalten, um diese nicht noch durch Steuern zu verteuern.

Ein Plädoyer für die Umsatzsteuerbefreiung sprach auch Helge Lindh MdB, Mitglied im Kulturausschuss des Deutschen Bundestages, in seinem Grußwort auf der Hauptarbeitstagung aus. „Solche Bildungsleistungen sollen umsatzsteuerfrei gestellt werden“, sagte er. Deshalb unterstütze er auch die Forderung des VdM, dass auch die Frage der Bescheinigung nicht durch Finanzbehörden erfolgen müsse, sondern durch fachlich geeignete Behörden.

Auch das Bundessozialgerichtsurteil sei selbstverständlich begrüßenswert, so Lindh, „denn anständige, würdevolle, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sind eine Gemeinschaftsaufgabe“. Er forderte eine „Mission Musikschule“, bei der sich Bund, Länder und Kommunen zusammenschließen, um die Infrastruktur der Musikschulen zu sichern.

Zu dem Thema „Tarifentwicklung und Arbeitsplatz Musikschule“ ebenso wie zu den Themen „Musikschule und Nachhaltigkeit“, „Digitale Entwicklungen in der Musikschule“, „SVA: Musikschulen und Frühförderinstitute“ und „Diversität in der Musikschule“ setzten sich die Teilnehmer der Hauptarbeitstagung danach in parallel stattfindenden und am Nachmittag wiederholten Workshops auseinander, deren Ergebnisse für VdM-Musikschulen im VdM-Mitgliederbereich abrufbar sind.

Das Kulturpolitische Forum WDR 3 der Hauptarbeitstagung ist abrufbar unter <https://www1.wdr.de/radio/wdr3/programm/sendungen/wdr3-forum/kommunale-musikschulen-100.html>.

■ Claudia Wanner



Kulturpolitisches Forum WDR 3 zur „Zukunftsfähigkeit von Musikschulen“: Friedrich-Koh Dolge, Dr. Michael Köhler, Daniela Schneckenburger, Marc Elxnat und Dr. Bernhard Langenbrinck (v.l.n.r.). Foto: K. Heiderich/VdM

der Einführung des Ganztagsförderungsgesetzes, des Fachkräftemangels und damit auch der Nachwuchsgewinnung – stellen zu können, bedarf es eines Zusammenwirkens aller gesellschaftlichen Ebenen“, betonte Dolge.

Tarifentwicklung an Musikschulen

In der von Matthias Pannes moderierten Podiumsdiskussion bei der Eröffnung

verbände, in dem die besondere Rolle der Musikschulen in der Stadtgesellschaft betont werde, solle im Herbst finalisiert und beschlossen werden, um Einfluss zu nehmen.

Der Bildungsauftrag der Musikschulen, der auch noch steigen werde, müsse hervorgehoben werden, so Schmitz-Dethlefsen: „Bildung ist eben keine freiwillige Leistung, sondern Bildung ist ein Grundrecht in diesem Lande und muss finanziert werden.“ Arbeitgeberattraktivität habe „viel mit Verlässlich-

samen Bildungsauftrag. Diese Bildung darf nicht vom Geldbeutel abhängig sein, sondern muss allgemein verfügbar sein, denn sonst wird es diesen integrativen Anspruch, den Musikschulen haben, nicht erfüllen.“

Nachwuchsgewinnung

Am Folgetag waren beim Kulturpolitischen Forum WDR 3, moderiert von Michael Köhler, die Themen „Zukunftsfähigkeit von Musikschulen

Erklärung der Musikschulen in Hessen

Die 67 öffentlichen Musikschulen in Hessen setzen mit ihren Angeboten nicht nur ein musikalisches und kulturelles Bildungsangebot um, sondern sie fühlen sich auch einem kulturpolitischen und gesellschaftspolitischen Auftrag verpflichtet.

Als Zeichen für ein Miteinander in Würde und Respekt verabschiedete der Verband deutscher Musikschulen in Hessen (VdM Hessen) als Landesverband der hessischen Musikschulen am 22. April 2024 auf seiner Jahreshaupt-

versammlung eine Erklärung. Darin verpflichten sich die Musikschulen unter anderem, für eine offene und demokratische Gesellschaft und deren Weiterentwicklung einzutreten und sich offen mit Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung und Ausgrenzung – auch in den eigenen Strukturen – auseinanderzusetzen.

„In der Musikschule kommen Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsbereichen, allen Generationen und verschiedenen kulturellen Hintergründen zusammen“, stellt Michael

Eberhardt, Landesvorsitzender des VdM Hessen, fest. „Wir bilden die Pluralität der Gesellschaft sowohl in unseren Kollegien als auch in der Schülerschaft ab.“

Ausdrücklich wenden sich die Musikschulen in ihrer Erklärung unter dem Titel „Mit Musik ein Zeichen setzen für ein Miteinander in Würde und Respekt für alle Menschen“ gegen sämtliche Bestrebungen, die demokratische Grundwerte untergraben. Die Musikschulen weisen darauf hin, dass rechtsextrem ausgerichtete Gruppierungen und Par-

teien gegen die im Grundgesetz verbürgte Freiheit der Kunst polemisieren und zugleich eine geschichtsvergessene „Renationalisierung“ der Kultur fordern.

„Wir wehren uns gegen jeglichen Versuch von Extremen, Kultur für ihre Zwecke zu instrumentalisieren“, heißt es in der Erklärung.

Den genauen Wortlaut der Stellungnahme finden Sie auf der Website des VdM Hessen unter www.musikschulen-hessen.de